



Standeskanzlei Graubünden
Reichsgasse 35
7001 Chur

E-Mail: info@gr.ch

Chur, 23.09.2025

Vernehmlassungsantwort SP Graubünden zur Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Einführung Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrter Herr Spadin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung, an der wir uns hiermit gerne beteiligen. Im Folgenden finden Sie unsere Stellungnahme und zwei Anträge.

SP Graubünden unterstützt die Teilrevision in den vorgelegten Punkten. Graubünden kann in diesem Punkt ein positives Signal an die Jugend senden und sich fortschrittlich positionieren.

Die SP Graubünden begrüsst, dass in der Stimmbevölkerung die Diskussion über politische Rechte im Allgemeinen und über das Stimm- und Wahlrechtsalter im Besonderen geführt wird. Der Einbezug der Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr ist ein wesentlicher Schritt zur umfassenden Teilhabe möglichst vieler Bevölkerungsschichten. Das Interesse der Jugend an der Politik wird damit gefördert. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit zur Partizipation.

Die SP Graubünden ist der Auffassung, dass eine entsprechende Anpassung in der Verfassung und im Gesetz auch Auswirkung auf die politische Bildung an den Berufs- und Mittelschulen haben soll.

Grundsätzlich gilt für die SP Graubünden, dass die politische Partizipation möglichst aller Bevölkerungsgruppen anzustreben ist. Vor diesem Hintergrund stellt sie sich auf den Standpunkt, dass auch die ausländische Bevölkerung mit Wohnsitz in Graubünden das Stimm- und das aktive Wahlrecht erhalten sollen.

Antrag 1:

Der Hinweis auf die politische Bildung ist in angemessener Form in die Teilrevision aufzunehmen.

Antrag 2:

Das Stimm- und das aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sind auf kantonaler Ebene in die Teilrevision aufzunehmen.

Fachkommission für Staatspolitik und Strategie
i.A. Lukas Bardill